

KUNDENINFORMATION zur TAB 2019

Mitteilung gemäß §19 Abs. 1-4 EnWG, § 4 Abs. 3 NAV – Veröffentlichung und Anzeige der neuen Technischen Anschlussbedingungen

Unser Unternehmen verwendet ab dem 01.05.2019 gemäß §19 Abs. 1-4 EnWG und § 4 Abs. 3 der Verordnung über allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) die Technischen Anschlussbestimmungen TAB 2019 für den Anschluss an das Niederspannungsnetz in der Form des vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. - BDEW herausgegebenen Musterwortlautes. Änderungen haben wir nicht vorgenommen.

Damit tragen wir den geänderten rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen Rechnung und können auch in Zukunft für Sie eine sichere Elektrizitätsversorgung gewährleisten.

Die neuen Technischen Anschlussbedingungen sind für Anlagen anzuwenden, die neu ans Niederspannungsnetz angeschlossen werden bzw. bei einer Erweiterung oder Veränderung einer Kundenanlage. Für den bestehenden Teil der Kundenanlage gibt es dabei keine Anpassungspflicht, sofern die sichere und störungsfreie Stromversorgung gewährleistet ist (Bestandsschutz).

Der vollständige Wortlaut unserer Technischen Anschlussbedingungen liegt in unseren Geschäftsräumen aus. Zudem stehen sie Ihnen im Internet unter www.stadtwerke-biedenkopf.de als PDF-Dokument zur Verfügung.